

GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN



**Informationen für Studierende
in dualen Studiengängen**



- 4** Ein duales Studium – wie läuft das ab?
- 6** Zuerst: Ihr neuer persönlicher Status.
- 8** Sozialversicherung
- 9** Drei auf Ihrer Seite – BR, JAV und die IG Metall
- 10** Was ist Betriebsrat oder BR? Was macht und was darf er?
- 11** Was ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung oder JAV? Was macht und was darf sie?
- 12** Die IG Metall – eine starke Gemeinschaft.
- 14** Arbeitnehmervertreter in Betrieben und Unternehmen
Wer macht was?
- 16** Die IG Metall – Ihre Gewerkschaft.
- 18** Wir machen den Unterschied –
Pluspunkte durch Tarifverträge
- 19** Eine Frage der Stärke: Einkommen,
Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen
- 20** Zeugnis-Code? Wir reden Klartext.

Beitrittserklärung



Herzlich willkommen

Zuerst einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Erfolg. Und ein herzliches Willkommen im Kreis der neuen Kolleginnen und Kollegen. Sie haben es geschafft und befinden sich nun in einem dualen Studiengang.

Um die ersten Schritte zu erleichtern, möchten wir Ihnen hier ein paar nützliche Tipps und Informationen geben, zum Beispiel zu den Ansprechpartnern auf dem Weg durch den Berufsalltag:

- › Betriebsrat (BR)
- › Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)
- › IG Metall

Dann klären und erklären wir ein paar Fragen, die gleich zu Anfang der Ausbildung auftreten – wie etwa Fragen zum Arbeitsvertrag, Sozialversicherung oder dem arbeitsrechtlichen Status. Und weil die Zeit fliegt, wenn man engagiert an seinen Zielen arbeitet, wollen wir Ihnen – bereits im Hinblick auf das Ausbildungsende – auch gleich ein paar Geheimcodes der Arbeitgeber bei der Zeugniserstellung verraten.



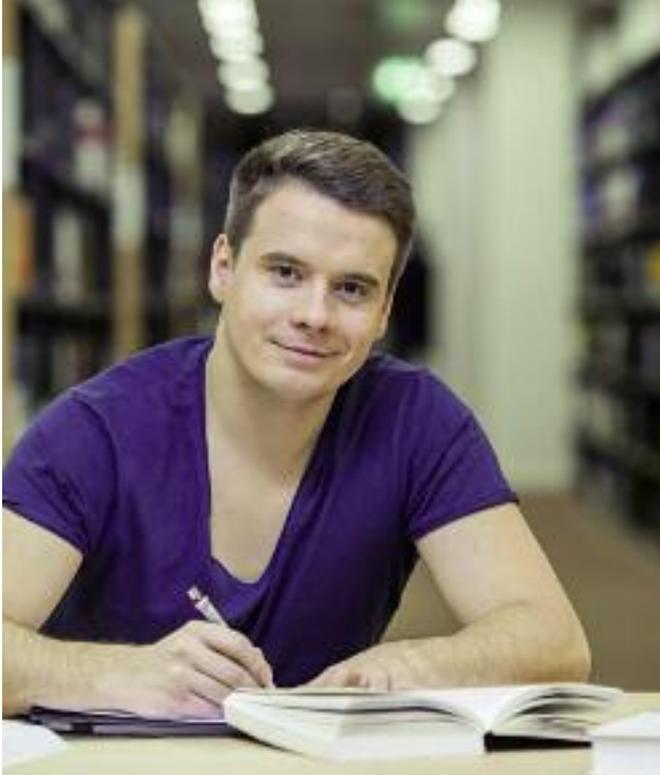
Zuerst: Ihr neuer persönlicher Status.

Azubi, Student/in oder beides? Einige Antworten zur Frage, was Sie nun eigentlich sind.

Als dual Studierende/r sind Sie **ordentliche/r** Mitarbeiter/in des Unternehmens. Vieles im Arbeitsalltag ist sicher noch neu und fremd, daher wollen wir Sie von Anfang an unterstützen: Hierzu gibt es in Firmen z. B. Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung. Sie vertreten auch Ihre Interessen, aus diesem Grund können sie bei der Ausbildung mitwirken und mitbestimmen.

In dieser Übersicht sehen Sie auf einen Blick, welche Regelungen für Sie im Betrieb gelten:

Studien-Modell/Merkmale	Arbeitsrechtlicher Status	Tarifrechtlicher Status
Ausbildungsintegrierendes duales Studium <ul style="list-style-type: none">• Ausbildung mit IHK-Abschluss• Hochschulabschluss• Lerninhalte werden durch Betrieb, Berufsschule und Hochschule vermittelt.	Sie sind Arbeitnehmer im Sinne des BetrVG, aber es gibt ausbildungsintegrierte dual Studierende mit: <ol style="list-style-type: none">1. einem IHK Ausbildungsvertrag oder2. einem Vertrag mit dem Betrieb und externer IHK-Prüfung	<ol style="list-style-type: none">1. Dual Studierende mit einem IHK-Ausbildungsvertrag fallen bis zur IHK-Prüfung in den Geltungsbereich der Tarifverträge, da sie den Auszubildendenstatus nach BBiG haben. Danach nicht mehr.2. Dual Studierende mit Vertrag und externer IHK-Prüfung sind nicht im Geltungsbereich der Tarifverträge berücksichtigt.
Praxisintegrierendes duales Studium <ul style="list-style-type: none">• Hochschulabschluss• Praxisphasen im Betrieb• Lerninhalte werden durch Betrieb und Hochschule vermittelt.	Sie sind Arbeitnehmer im Sinne des BetrVG.	Sie sind nicht im Geltungsbereich der Tarifverträge berücksichtigt.



Ihr Arbeitsvertrag

Sie unterzeichnen zusammen mit Ihrem Arbeitgeber einen Vertrag. Dieser beinhaltet Rechte und Pflichten, an die sich beide Seiten halten müssen. Für den Arbeitgeber sind das z. B. Pflichten wie Engelt-/Gehaltszahlung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder der Urlaubsanspruch. Für den Arbeitnehmer heißt das z. B. Einbringung der Arbeitsleistung.

Wem gehört die Abschlussarbeit?

Klären Sie vorher diese Frage. Im besten Fall steht dies im Arbeitsvertrag. Ansonsten schauen Sie in Ihre Studienordnung bzw. in das jeweilige Landeshochschulgesetz.



**Wichtig: Ihr Arbeitsvertrag. Ohne Vertrag geht nichts. Da steht alles drin, was zu beachten ist – vom Arbeitgeber und von Ihnen.
Beispielsweise: Arbeitszeit, Urlaub, Vergütung und Sonderzahlungen.**

Sozialversicherung

Für dual Studierende und Auszubildende gelten die gleichen Bedingungen: Beide Gruppen sind sozialversicherungspflichtig. Wie die anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen sie die Versicherungsbeiträge ca. zur Hälfte, den anderen Anteil übernimmt der Arbeitgeber.

Achtung: Auszubildende und Arbeitnehmer unterscheiden sich in Bezug auf die Sozialversicherung dadurch, dass Auszubildende bereits ab einer Vergütung von 325 Euro Beiträge zur Sozialversicherung zahlen müssen. Arbeitnehmer/innen müssen erst ab 450 Euro Beiträge zahlen.

Das war nicht immer so ... Seit 01.01.2012 sind alle dual Studierenden wieder vollständig sozialversicherungspflichtig. Zwischenzeitlich waren unverständlicherweise die praxisintegrierenden dual Studierenden ausgenommen. Die IG Metall hat sich für die Wiederaufnahme in die Sozialversicherung eingesetzt, um keine Nachteile zum Beispiel bei Rentenbezügen entstehen zu lassen. Damit sind alle, die zu Ausbildungszwecken im Betrieb sind, gleichgestellt.

Drei auf Ihrer Seite – BR, JAV und die IG Metall



Was ist ein Betriebsrat oder BR?

In Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten wird in der Regel ein Betriebsrat (BR) gewählt. Seine Tätigkeit soll die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sichern und verbessern.

Unterstützt von der Gewerkschaft vertritt der Betriebsrat die Interessen aller Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber. Dazu hat er besondere Befugnisse, Aufgaben und Handlungsspielräume, die im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) genau geregelt sind. Betriebsratswahlen finden alle vier Jahre statt.

BR – was macht und was darf er?

Der Betriebsrat ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten. Er setzt sich für Sie ein, klärt Fragen, vermittelt und löst Probleme. Mitspracherecht hat er z. B. bei der Einstellung, Eingruppierung, Übernahme nach der Ausbildung, bei Weiterbildung und Arbeitszeit. Darüber hinaus gibt es viele weitere wichtige Aufgabenfelder des Betriebsrates:

- › kontrolliert und überwacht die für Arbeitnehmer vorteilhaften Gesetze
- › Verordnungen und Verträge:
BetrVG, Berufsbildungsgesetz (BBiG), Arbeitsverträge, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen (BV), Schutzbestimmungen etc.
- › beantragt Maßnahmen, die den Beschäftigten nützen, u. a. im Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz
- › führt regelmäßig Betriebs- und Abteilungsversammlungen durch
- › stellt Informationen für alle Mitarbeiter/innen bereit
- › kümmert sich um Vorschläge der Belegschaft und ihre Durchsetzung gegenüber der Unternehmensleitung
- › hat Anregungen der JAV entgegenzunehmen

Was ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung oder JAV?

Zusätzlich zum BR gibt es speziell für junge Beschäftigte im Betrieb die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).

Sie wird alle zwei Jahre zwischen 1. Oktober und 30. November gewählt. Die Voraussetzung ist auch hier: Es müssen mindestens fünf Wahlberechtigte im Betrieb sein. Dazu zählen alle Beschäftigten unter 18 Jahren sowie Auszubildende unter 25 Jahren.



Ihr gutes Recht: Als ordentlicher Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes besitzen Sie das aktive und passive Wahlrecht – sowohl für den Betriebsrat als auch (altersbegrenzt) für die Jugend- und Auszubildendenvertretung.

JAV – was macht und was darf sie?

Ausbildungsfremde Tätigkeiten, Stress mit dem Betreuer, fehlende Fachbücher oder Qualifikationen, Fragen zur Übernahme? Das sind gute Gründe, sich bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu melden. Sie nimmt Ihre Probleme oder Wünsche auf und wird Ihnen bei der Lösung weiterhelfen. In Zusammenarbeit mit dem BR ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung für folgende Aufgaben zuständig:

- › Fragen und Anregungen im Bereich Jugend/Berufsausbildung aufgreifen und weiterverfolgen
- › kontrollieren, ob alle in der Berufsausbildung geltenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden
- › durchführen von Jugend- und Auszubildendenversammlungen
- › ständige Information der Auszubildenden und dual Studierenden

Die IG Metall – eine starke Gemeinschaft

In der Metall- und Elektroindustrie sind über 80 Prozent der Betriebsräte und über 90 Prozent der Jugend- und Auszubildendenvertreter Mitglied der IG Metall.

Bei der IG Metall bekommen **BR** und **JAV** rechtliche Informationen, können die verschiedenen Bildungs- und Beratungsangebote nutzen sowie Erfahrungen mit anderen austauschen. Das ist wichtig für die tägliche Arbeit.

Übrigens: BR und JAV haben auch an Ihrem Arbeitsvertrag mitgewirkt, und zwar durch:

- › Festlegen der Fach- und Studienbereiche für eine betriebliche Ausbildung
- › Bewerberauswahl
- › Erstellung und Kontrolle Ihres Ausbildungsplans
- › Auswahl Ihrer Ausbilder

Geregelte Abläufe und Standards, Rechte, Vergünstigungen oder Vorteile auf Arbeitnehmerseite: Dafür setzen sich BR, JAV und die IG Metall ein – gemeinsam mit den Beschäftigten. Denn durch Solidarität und mit vereinten Kräften lässt sich mehr erreichen, als wenn jede/r für sich alleine kämpft. Was Sie davon haben, sehen Sie z. B. an den folgenden Punkten.

Ausbildungsmittel? Sind Arbeitgebersache.

Für eine vernünftige Ausbildung brauchen Sie natürlich auch Material und teilweise Berufskleidung. Die Kosten dafür muss das Unternehmen tragen, ob Fachbücher, Werkzeug, Helm oder Taschenrechner.

Betriebsversammlungen? Gehen Sie hin!

Meist vierteljährlich lädt der Betriebsrat alle Beschäftigten zu diesen Versammlungen ein. Dort geht es um die Betriebsratsarbeit und alles, was die Belegschaft betrifft. Die Treffen finden während der Arbeitszeit statt und Sie sind dafür bezahlt freigestellt.

Bildungsurlaub? Ist meist inklusive.

Je nach Bundesland haben junge Azubis Anspruch auf Bildungsurlaub. So kann man sich – auch in Gewerkschafts-seminaren – politisch und beruflich weiterbilden. Aktuelle Infos, Angebote und Seminare gibt es direkt bei JAV, BR oder Ihrer IG Metall.

Übrigens: Seminare der IG Metall sind für Mitglieder gratis.

Krankmeldungen? Sind klar geregelt.

Sollten Sie einmal erkranken, müssen Sie noch am gleichen Tag die Firma verständigen. Schreibt Sie ein Arzt arbeitsunfähig, ist der gelbe Schein innerhalb von drei Tagen dem Arbeitgeber vorzulegen.

Arbeitnehmervertreter in Betrieben und Unternehmen

Wer macht was?

Der Betriebsrat

Gewählt
von der
Beleg-
schaft

Über 53.000 Betriebsräte sind Mitglieder der IG Metall – 73 Prozent der Betriebsräte in der Metall-, IT- und Elektroindustrie.

- verhandelt die Betriebsvereinbarungen über Ihre Arbeitsbedingungen: zum Beispiel die Eingruppierung, die konkreten Arbeitszeiten wie Beginn, Pausen und Betriebsferien oder den Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- achtet darauf, dass Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden.
- hat sowohl Informationsansprüche als auch echte Mitbestimmungsrechte, zum Beispiel bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Eingruppierung, Versetzungen oder Kündigungen und ein Initiativrecht bei Weiterbildung.
- wird von den Beschäftigten gewählt. Sie dürfen ihn jederzeit während der Arbeitszeit aufsuchen, ohne Angabe von Gründen.
- arbeitet eng mit der Gewerkschaft zusammen.

Die IG Metall

- verhandelt die Tarifverträge mit den Arbeitgeberverbänden. Zum Beispiel Tarifverträge über Ihr Einkommen, die Arbeitszeit und den Urlaub. Beispiel Urlaub: laut Gesetz 24 Tage (Montag bis Samstag), laut Tarifvertrag der IG Metall 30 Tage (Montag bis Freitag).
- führt die Tariffbewegungen in den Betrieben. Anders als der Betriebsrat darf sie zu Streiks aufrufen.
- berät und qualifiziert Betriebsräte und unterstützt sie in Konflikten mit dem Arbeitgeber.
- pflegt überbetriebliche Netzwerke für den fachlichen und branchenweiten Austausch der Betriebsräte.
- spricht in Entscheidungs- und Beratungsgremien der Landes- und Bundespolitik für die Beschäftigten der Metall-, IT- und Elektroindustrie.
- begleitet Studierende im Studium, Job und beim Übergang ins Berufsleben.

**Stark
durch
Mitglieder**

**Wer Mitglied ist,
kann mitbestimmen!**

Aufsichts- räte

Mitbestimmung im Unternehmen

Die Beschäftigten wählen Arbeitnehmervertreter aus der Belegschaft und Vertreter und Vertreterinnen der IG Metall in den Aufsichtsrat. Sie kontrollieren den Vorstand und bestimmen die Unternehmensstrategie mit. Die Mehrheit im Aufsichtsrat haben die Anteilseigner. Die Vertreter der IG Metall geben ihre Tantiemen aus der Aufsichtsratsstätigkeit an die gemeinnützige Hans-Böckler-Stiftung.

Die IG Metall – Ihre Gewerkschaft.

Die IG Metall ist die größte Gewerkschaft in Deutschland. Zusammen mit knapp 2,3 Millionen Beschäftigten in unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen und Branchen setzen wir uns auf allen Ebenen für gute Arbeits- und Lebensbedingungen ein.

In verschiedenen Gremien, Ausschüssen und Arbeitsgruppen engagieren sich unsere Mitglieder für die Rechte und Interessen der Angestellten, dual Studierenden, Praktikant/innen, Auszubildenden, Facharbeiter/innen, An- und Ungelernten. Sie kennen vielleicht Berichte über unsere Tarifrunden. Neben der Tarifpolitik gibt es für uns noch viele andere Aufgaben – von Arbeitsrechtsschutz bis Zukunftstechnologien. Wir wollen verlässliche Rahmenbedingungen auch für dual Studierende im Betrieb schaffen und die Qualität des dualen Studiums gemeinsam weiterentwickeln.

Zu gesellschaftlichen und politischen Themen wie Renten- und Gesundheitsreform, Arbeitsmarkt- und Friedenspolitik suchen wir die Diskussion und beziehen klar Stellung.

Und wir suchen engagierte Kolleginnen und Kollegen wie Sie, denn es gibt viel zu tun. Aber auch eine Menge Vorteile. Wenn Sie also bei uns mitmischen wollen, sind Sie jederzeit willkommen.

Als Mitglied der IG Metall profitieren Sie nicht nur von tariflichen Leistungen. Wir bieten Ihnen Seminar-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote an, die genau auf Ihre Studien- und Berufswahl zugeschnitten sind. Dazu führen wir Trainings zu



Lernstrategien, Exkursionen in Betriebe und Beratung vor Ort in Hochschulinformationsbüros und Campus Offices durch.

- › Das aktuelle Seminarangebot gibt es unter www.hochschulinformationsbuero.de

Dies alles wird ergänzt von einer Freizeit- und Unfallversicherung und einem umfangreichen Netzwerk von betrieblichen Praktikerinnen und Praktikern.

Wir machen den Unterschied – Pluspunkte durch Tarifverträge*

Spätestens nach Ihrem dualen Studium, wenn der Arbeitgeber Sie übernommen hat, gelten für Sie die Tarifverträge der IG Metall. Sehen Sie hier den Unterschied zu gesetzlichen Regelungen:

Tarif	Gesetz
30 Tage Jahresurlaub	24 Tage Jahresurlaub
Zusätzliches Urlaubsgeld	Keine Regelung
Weihnachtsgeld	Keine Regelung
Arbeitszeit: 35-Stunden-Woche (M+E-Industrie** West) bzw. 38-Stunden-Woche (M+E-Industrie** Ost) **Metall- und Elektroindustrie	Bis zu 60 Wochenstunden
Unbefristete Übernahme nach der Ausbildung	Keine Regelung
Entgelt, Ausbildungsvergütung steigen regelmäßig	Keine Regelung
Vermögenswirksame Leistungen	Keine Regelung
Bezahlte Freistellung bei besonderen Anlässen, z. B. Eheschließung, Wohnungswechsel	Keine Regelung

* Individuelle Rechtsansprüche aus den Tarifverträgen haben nur IG Metall-Mitglieder.

Eine Frage der Stärke: Einkommen, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen

Tarifverträge für Studierende? Na klar!

Da sich die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie bundesweit weigern, Flächentarifverträge für dual Studierende abzuschließen, ist die IG Metall in mehreren einzelnen Unternehmen aktiv geworden. Haus-Tarifverträge konnten beispielsweise in folgenden Unternehmen abgeschlossen werden: Volkswagen, Sartorius und Mahr in Göttingen, Eaton Technologies in Mannheim, ZF in Niedersachsen, Howaldtswerke-Deutsche Werft GmbH in Kiel u.v.m. Auch in den Branchen Handwerk und Kfz-Handwerk in Niedersachsen sowie im Bereich Feinwerktechnik und Metallbau in Baden-Württemberg konnten Regelungen abgeschlossen werden.

Bei Tarifverhandlungen und oder der Einhaltung auf betrieblicher Ebene gilt: Allein mit guten Argumenten kämen IG Metall und Betriebsrat oft nicht weit. Ob wir erfolgreich sind, hängt in erster Linie davon ab, wie stark wir sind und wie viel Druck wir für unsere Sache entfalten können. Je mehr Beschäftigte in der IG Metall organisiert sind, desto stärker ist unsere Verhandlungsposition. Deshalb: Werden auch Sie Mitglied in einer starken Gewerkschaft.

www.igmetall.de/beitreten

Wie viel kostet die Mitgliedschaft?

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 Prozent Ihres Brutto-Entgelts. Ein Prozent ist kein Pappenstiel. Doch Tatsache ist: Die IG Metall finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und setzt diese ein, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten zu verbessern. Mit Ihrer Mitgliedschaft in der IG Metall leisten Sie einen Beitrag dazu.

Zeugnis-Code? Wir reden Klartext.

Nicht alles, was gut klingt, ist auch wirklich so gemeint. In der Zeugnissprache verwenden die Arbeitgeber einen speziellen „Code“. So lassen sich nebenbei Wertungen vornehmen, ohne sie direkt kenntlich zu machen. Hier finden Sie einige Beispiele:



-
- › Die übertragenen Arbeiten wurden stets zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt.
 - › Die Aufgaben wurden stets mit äußerster Sorgfalt und größter Genauigkeit erledigt.
 - › Das Verhalten zu Vorgesetzten und Mitarbeitern war stets vorbildlich.
 - › Wir bedauern das Ausscheiden sehr und bedanken uns für stets sehr gute Leistungen.

**Sehr gute,
außergewöhnliche
Leistungen**

-
- › Die übertragenen Arbeiten wurden zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt.
 - › Die Aufgaben wurden mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit erledigt.
 - › Das Verhalten zu Vorgesetzten und Mitarbeitern war vorbildlich.
 - › Wir bedauern das Ausscheiden und bedanken uns für sehr gute Leistungen.

Gute Leistungen

-
- › Die übertragenen Arbeiten wurden zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt.
 - › Die Aufgaben wurden mit großer Sorgfalt und Genauigkeit erledigt.
 - › Das Verhalten zu Vorgesetzten und Mitarbeitern war gut.
 - › Wir bedauern das Ausscheiden und bedanken uns für gute Leistungen.

**Befriedigende
Leistungen**



-
- › Die übertragenen Arbeiten wurden zu unserer Zufriedenheit erledigt.
 - › Die Aufgaben wurden mit Sorgfalt und Genauigkeit erledigt.
 - › Das Verhalten zu Vorgesetzten und Mitarbeitern gab zu Beanstandungen keinen Anlass.
 - › Wir danken für die Mitarbeit.

**Ausreichende
Leistungen**

-
- › Die übertragenen Arbeiten wurden mit Eifer bearbeitet und termingerecht beendet.
 - › Die Aufgaben wurden im Allgemeinen mit Sorgfalt und Genauigkeit erledigt.
 - › Das Verhalten war insgesamt angemessen.
 - › Wir danken für das Streben nach einer guten Leistung.

**Unzureichende
Leistungen**

-
- › Sie/Er hat sich bemüht, die übertragenen Arbeiten zu unserer Zufriedenheit zu erledigen.
 - › Sie/Er bemühte sich, die Aufgaben sorgfältig zu erledigen.
 - › Sie/Er bemühte sich um ein gutes Verhältnis zu Vorgesetzten.
 - › Wir danken bei dieser Gelegenheit.

**Mangelhafte
Leistungen**

Haben Sie Fragen? Wollen Sie mehr wissen?

Wir stehen Rede und Antwort.

Am Telefon, per E-Mail und persönlich:

Stefanie Geyer

IG Metall-Vorstand

Projektkoordinatorin Studierendenarbeit

Ressort Angestellte, IT, Studierende

Wilhelm-Leuschner-Straße 79

60329 Frankfurt

E-Mail:

stefanie.geyer@igmetall.de

Telefon:

069/6693-2308

www.hochschulinformationsbuero.de

www.igmetall.de

(ausführliche Linkliste siehe Seite 23)

Weitere Informationen bekommen Sie auch direkt bei Ihrer IG Metall-Verwaltungsstelle vor Ort, dem Betriebsrat und der JAV.

Wichtige Adressen, Infos und Hilfe im Internet:



www.hochschulinformationsbuero.de

Die Seite der IG Metall für Studierende und Absolventen. Hier finden Sie weitere Informationen zum Studium und Berufseinstieg, Termine sowie Kontaktdaten lokaler Ansprechpartner/innen.

www.engineering-igmetall.de

Das Spezialportal für Ingenieure und technische Experten. Hier findet man Informationen zu Einkommen und Gehälter, Arbeitsvertrag und einen Überstundenrechner.

www.itk-igmetall.de

Entgeltanalyse für die IT- und Telekommunikationsbranche: Die IG Metall wertet einmal im Jahr die Entgelte in diesen Branchen aus, vom Berufsanfänger bis hin zu Führungskräften. Sie dient als Orientierung für die Entgeltverhandlung und liefert wertvolle Informationen über Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten in der IT-Branche.

www.jugend.dgb.de/studium

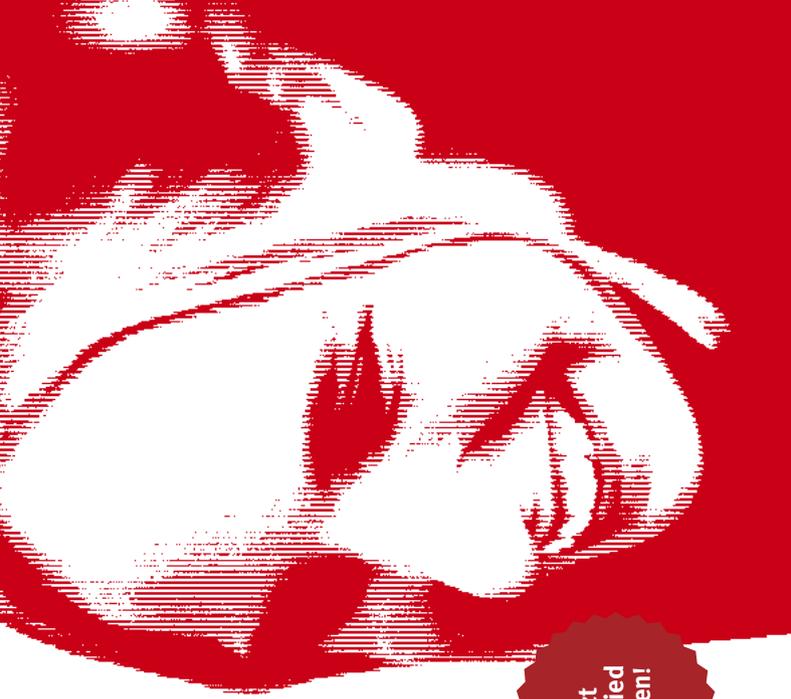
Der Dachverband der Gewerkschaften gibt Studierenden Tipps zu wichtigen Themen für und rund um das Studium und bietet die Online-Beratung „students@work“ zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen an.

Wir. Die IG Metall – Eine Gewerkschaft stellt sich vor!

Mehr wissen über die IG Metall? Unser kostenloses Informations-Paket „Wir. Die IG Metall“ bietet weitere ausführliche Informationen darüber, wofür wir stehen, was wir bieten und welche Leistungen Mitgliedern zustehen.

Kostenlos bestellen unter:
www.igmetall.de/wir-stellen-uns-vor

Direkt online Mitglied werden unter:
www.igmetall.de/beitreten



Jetzt
Mitglied
werden!

IG Metall-Vorstand
Ressort Angestellte, IT, Studierende
60519 Frankfurt am Main



Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter
www.igmetall.de/beitreten



Beitrittserklärung

Name* Geschlecht* M=männlich
 W=weiblich

Vorname* Geburtsdatum*

Land* PLZ* Wohnort* Tag Monat Jahr

Straße* Hausnr.*

Telefon dienstlich privat

E-Mail dienstlich privat Staatsangehörigkeit*

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit Teilzeit Beruf/Tätigkeit/
Studium/Ausbildung

Befristung Ausbildung ab bis

Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb?

duales Studium Studium Wie heißt die Hochschule?

angesprochen durch (Name, Vorname) Mitgliedsnummer Werber/in

*Pflichtfelder bitte ausfüllen
**wird von der IG Metall ausgefüllt

Beitrittserklärung:

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich willige ein, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebs-öffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Bankverbindung

Bank/Zweigstelle

IBAN

BIC Beitrag** Bruttoeinkommen*

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:

Kontonummer BLZ

Kontoinhaber/in

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)

Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71ZZ0000053593
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug
Bitte abgeben bei IG Metall Betriebsräten/-vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main